

Gesetzentwurf Volksbegehren

Saarbrücken, Okt. 2016

Änderung des saarländischen Schulordnungsgesetzes

Artikel 1

Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchoG)

Das Volk wolle beschließen:

Das Schulordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 856, 1997, S.147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016 (Amtsbl. S. I 120), wird wie folgt geändert:

§ 3a Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5-13.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Gesetzentwurf Volksbegehren

Begründung

Auch zehn Jahre nach der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre reißt die Kritik am achtjährigen Gymnasium nicht ab. So sprachen sich im April 2016 im Rahmen einer repräsentativen Elternbefragung in NRW auf die Frage „Wenn Sie entscheiden müssten: Würden Sie für Ihr Kind das acht- oder das neunjährige Gymnasium wählen?“ 79 Prozent der befragten Gymnasialeltern für die neunjährige Variante aus. Bei allen bisher bundesweit durchgeführten Meinungsumfragen z.B. von Forsa, Jako-O oder TNS Emnid, wünschen sich weit über 70% der Befragten ein Gymnasium mit neun Jahren bis zum Abitur.

Die Kritikpunkte am achtjährigen Gymnasium sind vor allem folgende:

- Die Verdichtung des schulischen Lernens geht einher mit einer zunehmenden Qualitätsminderung. Die im Jahr 2000 im Gesetzentwurf der Landesregierung gestellten Forderungen, die Ausbildungszeiten zu verkürzen und damit die saarländischen Schüler konkurrenzfähiger gegenüber Mitbewerbern aus dem Ausland zu machen, hat sich als irrelevant und nicht nachhaltig erwiesen.
- Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit gefährdet die Studierfähigkeit. Durch die Reduzierung des Gymnasiums von neun auf acht Jahre wurden die Unterrichtsstunden, z.B. in den Fremdsprachen, um etwa 400 Einheiten reduziert. Schon jetzt müssen an den Universitäten verstärkt Vorbereitungskurse angeboten werden. Vor allem in den MINT-Fächern fehlen Grundlagen und Fertigkeiten für das Studium.
- Durch Verkürzung der gymnasialen Ausbildung fehlt die Zeit zum Vertiefen und Wiederholen von Inhalten.
- Die GOS im Saarland weist erhebliche Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten der Abiturseite auf. Die E-Kurse sind weitgehend festgelegt. Das Niveau dieser Kurse ist nicht mehr vergleichbar mit den unter G9 angebotenen Leistungskursen, wo bereits eine fachliche Vertiefung im Hinblick auf die zukünftig zu wählenden Studienschwerpunkte möglich war.
- Durch Abwahloptionen von Fächern in der Mittelstufe kommt es zu einer Verringerung des Allgemeinwissens. Auch andere ggf. weitergehende Entlastungen in Form von Abschwächungen der Leistungsanforderungen, Reduzierung der zu vermittelnden Inhalte oder der inhaltlichen Breite der gymnasialen Ausbildung sind nicht vertretbar. Diese greifen die Qualität der gymnasialen Ausbildung mit ihrer Hinführung zu einer allgemeinen Hochschulreife direkt an.

Gesetzentwurf Volksbegehren

- Der Leistungsdruck durch die Verlängerung der Unterrichtszeit steigt im Allgemeinen an, fehlende Freizeit führt zu weniger Engagement in außerschulischen Bereichen (Sport, Musik, Vereinsleben). Weiterhin erhalten die Schüler dadurch nur noch selten mentalen und körperlichen Ausgleich.
- Die Kinder und deren Familien werden durch Verdichtung des Lernstoffs zeitlich enorm belastet.
- In der Mittelstufe werden zum Teil 15 verschiedene Fächer erteilt. Ausgerechnet in der Pubertätsphase haben die Schüler somit die höchste Stundenbelastung. Pro Tag werden nicht selten bis zu neun Fächer unterrichtet.
- Männliche Jugendliche sind die Verlierer im G8-System. Sie bleiben häufiger sitzen und wechseln oft in eine andere Schulform (vgl. DIW Studie 2015)
- Insbesondere das facettenreiche Lernen in AGs und Neigungsgruppen bleibt derzeit auf der Strecke. Die Umschichtung von Stoffinhalten auf frühere Schulphasen führt dazu, dass dieser Stoff nicht mehr altersgerecht und in der dafür besten Entwicklungsphase vermittelt werden kann.

Auch die bisher von der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen zur Entlastung der Schüler und Eltern greifen nicht. Die Lehrpläne des G8 im Saarland wurden mehr oder weniger gekürzt, doch die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler wurden nicht geringer. Die Gymnasiale Oberstufe (GOS) ist seit der Einführung des G8s in permanenter ‚Überarbeitung‘. Es muss ein nachfolgender offener Diskurs der Struktur und Qualität der gymnasialen Ausbildung unter Beteiligung der wirklich Betroffenen auf Landesebene geben.

Die Zahl der Pflichtstunden in den Abiturfächern wurde gekürzt (statt vier nur noch drei Stunden): in Deutsch (Klasse 8) und in Englisch (in den Klassen 9 bis 10). Zum allgemeinen Vergleich: in Bayern sind am Gymnasium von Klasse 5-10 194 Wochenstunden vorgesehen, in Baden-Württemberg 199 Wochenstunden. Im Saarland nur 192 Wochenstunden.

Die Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten in der Oberstufe wurde von 2:1 auf 1:1 geändert.

Viele Gymnasien erhielten zusätzliche Mittagsverpflegung für einen mehr oder weniger geordneten Ganztagsbetrieb, aber die pädagogischen Konsequenzen aus einem Ganztagsbetrieb wurden nicht gezogen.

Gesetzentwurf Volksbegehren

Zielsetzung:

Änderung des Schulordnungsgesetzes

1. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums

Die Verkürzung der Gymnasialzeit hat keinen Mehrwert erzielt und entbehrt nach wie vor jeder pädagogischen Begründung. Durch die Verlängerung der Schulzeit wird die Entschleunigung, die Bewahrung des Fachwissens, die Persönlichkeitsbildung, Urteils-kraft und die Balance zwischen kognitiven und ethisch-sozialen sowie ästhetischen Inhalten am Gymnasium angestrebt. Mehr Lernzeit für die Schülerinnen und Schüler, mehr Zeit für Kernfächer, mehr Zeit für individuelle Förderung, mehr Entwicklungszeit für die Persönlichkeit, mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, die Entlastung des Schulalltags für Schüler und Familien, bessere Bedingungen für Inklusion, mehr selbstbestimmte Freizeit, eine umfassendere Allgemeinbildung, die bessere Vorbereitung auf das Studium und die bessere Vorbereitung auf die nachschulische Zeit sind die Ziele, die dabei verwirklicht werden sollen. Freiwillige Nachmittagsangebote (AGs) können wieder häufiger genutzt werden. Deshalb wird die Schulzeit am Gymnasium wieder verlängert und beträgt grundsätzlich neun Jahre, individuelle Verkürzungsmöglichkeiten (G8 durch Springeroptionen) sind nach wie vor vorhanden. Die Durchlässigkeit des Schulwesens nach Klassenstufe 10 wird vereinfacht. D. h. z.B. Schüler der Gemeinschaftsschulen, die über keine eigene Oberstufe verfügen, können durch das neunjährige Gymnasium einfacher in die Oberstufen eines klassischen Gymnasiums wechseln.

2. Für das Gymnasium gelten folgende Bestimmungen:

1. Die durch die KMK vorgegebene Wochenstundenzahl von 265 bis zum Abitur werden über 9 Jahre am Gymnasium verteilt. Damit ergäbe sich eine durchschnittliche Stundenzahl pro Woche von 29,4 Stunden statt 33,13.
2. Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9). Die Qualifikationsphase in der Oberstufe wird in die Jahrgangsstufen 12 und 13 verlegt. Die Qualifikationsphase für das Abitur ist weiterhin für die letzten beiden Schuljahre vorgesehen.
3. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
4. Das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes wird ermächtigt, das Nähere in den Schul- und Prüfungsverordnungen des Saarlandes zu regeln; dies betrifft insbesondere die Stundentafeln, die Gliederung in Einführungs- und Qua-

Gesetzentwurf Volksbegehren

lifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und –bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Alternativen:

Keine

Kosten:

Grundlage der Stundentafel des Gymnasiums sind die von der Kultusministerkonferenz vereinbarten mindestens 265 Jahreswochenstunden. Diese werden auch künftig erteilt, sie verteilen sich dann jedoch auf neun, statt bisher auf acht Schuljahre. Das neunjährige Gymnasium hat daher denselben Personalbedarf wie das achtjährige Gymnasium. Während der Übergansphase, in der die Stunden des achtjährigen Bildungsgangs reduziert werden, entsteht vorübergehend ein geringerer Personalbedarf. Dieser ist dadurch begründet, dass die Stundentafel, in der der wöchentlich zu erteilende Unterricht festgelegt ist, beim neunjährigen Gymnasium 3,68 weniger Wochenstunden vorsieht, als beim achtjährigen Gymnasium. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsstunden ergibt sich für die Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit, die angespannte personelle Situation bei den Lehrkräften zu entlasten. Weitere Kosten für die öffentlichen Haushalte von Land und Kommunen sind langfristig nicht zu erwarten.

Verpflegungsmöglichkeiten, die bereits an den Schulen bestehen, können erhalten bleiben, da Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung von Eltern der Kinder in der Einführungsphase und Mittelstufe des Gymnasiums weiterhin nachgefragt werden. Die Teilnahme an Schul-AGs wird durch den Wegfall des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts wieder einfacher zu organisieren sein.



Gesetzentwurf Volksbegehren

Im Einzelnen:

Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG)

§3a Regelformen der allgemein bildenden Schulen

Vom 5. Mai 1965 [1] in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846, ber. 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016 (Amtsbl. I S. 120).

1. Zu Absatz 4, 1. Satz: (4) neu: Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13.
2. § 64: Inkrafttreten: Dieses Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.